



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 57. Sitzung des Gemeinderates

---

<b>TOP 1</b>	<b>Bebauungsplan „An der Kirche“</b> <b>Gäste: Frau J. Goesmann und Herr Dipl.-Ing. D. Roppel von der Auktor Ingenieur GmbH</b>
--------------	--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass bereits in der 26. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses des Gemeinderats am 11.01.2017 Herr Roppel von der Auktor Ingenieur GmbH den Bebauungsplanentwurf für das Baugebiet „An der Kirche“ vorgestellt hat.

Aus der Beratung der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs durch den Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates resultieren folgende Veränderungsvorschläge gegenüber dem damals vorliegenden Bebauungsplanentwurf:

- In den Katalog der zulässigen Formen der Dachgauben sollen auch Tonnendachgauben (= gewölbte Dachgauben) mitaufgenommen werden.
- Die maximale Breite der Gauben soll auch zusammen nicht mehr als 4 m pro Dachseite betragen.
- Neben der max. zulässigen Wandhöhe soll auch eine max. zulässige Gesamthöhe festgesetzt werden, damit die Wohnbebauung in Relation zum benachbarten Kirchengebäude untergeordnet bleibt.
- In den Katalog der zulässigen Dachformen soll auch die Zeltdachform mitaufgenommen werden.
- Das maximal zulässige Maß an Abgrabung wird wegen des Grundstücks im Südwesten des Plangebietes mit Zufahrt direkt von der Erbshausener Straße aus von 1,00 m auf 1,50 m erhöht.
- Die Festsetzung der Mindestentfernung von 1,50 m von Garagen und Stellplätzen zur Straßenbegrenzungslinie wird für den Bereich an der Erbshausener Straße mit einem Mindestabstand von 3,00 m erweitert.

Herr Roppel und Frau Goesmann von der Auktor Ingenieur GmbH stellen zunächst nochmals den Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen vor. Im Rahmen der grünordnerischen Festsetzungen weisen sie darauf hin, dass das Sichtdreieck an der Erbshausener Straße zwar überfahren aber nicht überbaut werden darf.

Auf die Frage von Gemeinderat Karl Erwin Rumpel nach einer Untersuchung der möglichen Schallbelastung durch die östliche gelegene Mehrzweckhalle mit Sportheim teilen sie mit, dass noch vor der öffentlichen Auslegung ein schalltechnisches Gutachten erstellt wird.

Gemeinderat Klaus Römert regt an, um auch größere Zisternen zu ermöglichen, die Zisternengröße nicht mit einer eindeutigen Größe festzulegen.

Herr Roppel teilt hierzu mit, dass es sich um eine feste Größe handelt, da die Zisternen im Rahmen der Erschließung durch die Gemeinde beschafft werden. Um weitere Zisternen zu ermöglichen, wird in der Festsetzung das angegebene Volumen in eine Mindestgröße geändert.

Gemeinderat Dieter Schmidt hält die zulässige Gesamthöhe der Hauptgebäude von 10 m im Verhältnis zur Kirche, die eine Höhe von 12 m hat, für zu hoch. Er schlägt eine Gesamthöhe

von 9 m vor, da hier bei einer Wandhöhe von 6,50 m mit geringer Dachneigung auch noch 2 Vollgeschosse möglich sind.

Herr Roppel gibt zu bedenken, dass bei 2 Geschossen und einer Dachneigung von 35°, welche für Dachgauben mindestens vorhanden sein sollte, eine Höhe von ca. 9,50 m erreicht wird.

Mit Hinweis auf das kleine Baugebiet und den damit verbundenen geringen Platz zum Parken auf öffentlichem Grund sowie der Entwicklung zu mehr Fahrzeugen pro Familie regt Gemeinderat Dieter Schmidt an, zu überdenken, ob eine Mindestanzahl von 3 Stellplätzen pro Grundstück ergänzt werden sollte.

Herr Roppel weist darauf hin, dass eine solche Ergänzung in der Zukunft dann auch für weitere Baugebiete berücksichtigt werden sollte.

Auf die Frage von Gemeinderat Dieter Schmidt, ob bei Flachdächern die Attika in der Gesamthöhe enthalten ist oder gesondert festgehalten werden muss, teilt Herr Roppel mit, dass sie enthalten ist, aber zur besseren Verständlichkeit in der Festsetzung die oberen Bezugspunkte für die Gesamthöhe ergänzt werden.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 1.1 Festlegung der Gesamthöhe der Hauptgebäude**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, dass die zulässige Gesamthöhe der Hauptgebäude im Bebauungsplan „An der Kirche“ mit 9,50 m festgelegt werden soll.

**mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 5**

#### **TOP 1.2 Festlegung der Mindestanzahl von Stellplätzen**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, dass im Bebauungsplan „An der Kirche“ ergänzt werden soll, dass bei einer Wohneinheit pro Grundstück mindestens 3 Stellplätze nachzuweisen sind.

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4**

#### **TOP 1.3 Billigung des Planentwurfes einschließlich Begründung**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Kirche“ in der Fassung vom 13. Januar 2017 mit den heute aufgenommenen Änderungen (Mindestgröße für Zisternen, Gesamthöhe für Hauptgebäude inklusive Angabe der oberen Bezugspunkte und Anzahl nachweisbarer Stellplätze) einschließlich

- der dazugehörigen Begründung vom 13. Januar 2017,
- des Umweltberichtes vom 13. Januar 2017 und
- des speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrages vom 20. Dezember 2016.

**einstimmig beschlossen Ja 14**

**TOP 1.4 Beschluss über die vorgezogene Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Kirche“ in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**einstimmig beschlossen Ja 14**

**TOP 1.5 Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Kirche“ in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**einstimmig beschlossen Ja 14**

**TOP 2 Jahresbetriebsplan und –nachweisung 2017  
Gast: Revierförster Herr Hahn**

Der „Jahresbetriebsplan und –nachweisung 2017“ wird von Herrn Revierförster Hahn vorgestellt. Zur angegebenen Endnutzung erläutert er anhand einer Tabelle, die den stark wachsenden Stückpreis von Eichen im Verhältnis zu ihrem Mittendurchmesser darstellt, dass es von Vorteil ist, die im Forstwirtschaftsplan zugelassene Rodung nicht auszuschöpfen, sondern den Wald als „Sparkasse“ zu sehen.

Da die Jungdurchforstung im Minus ist, soll zum Ausgleich in 2017 bereits im Oktober begonnen werden.

Für die Jugendpflege empfiehlt er, für 2017 möglichst die gleiche Firma wie in 2016 zu beauftragen, da diese sehr gute Arbeit geleistet hat.

Dritter Bürgermeister Peter Weber möchte wissen, was mit dem laut Herrn Hahn hauptsächlich Stammholz aus der Jungdurchforstung geschieht.

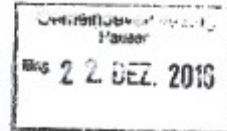
Hierzu schlägt Herr Hahn eine Veräußerung an die Bürger vor und Erster Bürgermeister Bernd Schraud ergänzt, dass bereits eine Anfrage der Wärmenetz Hausen eG vorliegt.

Abschließend bittet Erster Bürgermeister Bernd Schraud darum, 5-6 der eingeplanten Nistkästen für den GT Rieden vorzusehen, da im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hochbehälter“ wegen absehbarer Rodungen von der unteren Naturschutzbehörde das Aufhängen von Nistkästen gefordert wurde.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die folgende Jahresbetriebsplanung und -nachweisung 2017 für den Gemeindewald:

## Jahresbetriebsplan und -nachweisung 2017



### Gemeinde Hausen

Für Forstbetriebsarbeiten des: **Gemeindewaldes Hausen**  
Mit den Ortsteilwaldungen: **Erbshausen, Fährbrück, Rieden**

Für die Fertigstellung der Jahresbetriebspläne und -nachweisungen oder deren Übermittlung (§14 Abs.4KwaldV) gelten folgende Termine:

Jahresbetriebsplan: 1. Oktober des dem Wirtschaftsjahr vorausgehenden Jahres  
Jahresbetriebsnachweisung: 1. April des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres

#### Abgleichung der Holzeinschläge und Waldpflegeflächen (nach Festmeter und Hektar)


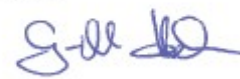
Hiebssatz	Endnutzung EN	Vornutzung VN								Gesamt EN+VN
		AD		JD		JP		VN gesamt		
		fm	ha	fm	ha	fm	ha	fm	ha	
Jährliches Soll nach Forstwirtschafts- plan aus dem Jahr 2014	530	350	11,8	250	9,5	10	20,0	610	41,3	1100
Soll 2016 seit Laufzeit FoWiPl	1590	1050	35,4	750	28,5	20	60,0	1830	123,9	3420
Ist 2016 seit Laufzeit FoWiPl	735	593	32,6	604	20,4	60	53,7	1257	106,7	1994
Abgleichung + / -	- 855	- 457	- 2,8	- 146	- 8,1	+ 40	- 6,3	- 573	- 17,2	- 1426
Planung 2017 aktuell	200	150	3,3	770	39,0	10	28,6	930	70,9	1130
Ist 2017 aktuell										
Ist 2017 seit Laufzeit FoWiPl										

FoWiPl = Forstwirtschaftsplan  
AD = Altdurchforstung  
JD = Jungdurchforstung  
JP = Jugendpflege  
NVJ = Naturverjüngungshieb  
VJ = Verjüngungshieb

## Planung Hausen 2017

Nr.	Waldort	Einzelmaßname/Beschreibung	Einheit	Anzahl	Sachkosten Unternehmer- kosten	Lohnkosten Gemeinde- arbeiter	Gesamt- kosten	Einnahmen
1	div. Abt.	Endnutzung, ZE Nutzung abgängiger Alteichen Rückegassen mulchen	fm	200		4 000 €		40 000 €
2	I.1.1 Wildweg	Verjüngungsnutzung Entnahme qualitativ minder- wertiger HBU-Oberholzteile Rückegassen mulchen	ha fm	0,5 20		500 €		200 €
3	I.3.2+3 Lindig	Jungdurchforstung; Kronenpflege in gut veranlagter Eiche; qualitativ zwieselige Ahorn-Eschenteile mustern; jegliches Nadelholz fördern; Rückegassen mulchen	ha fm	13,9 230		2 300 €		2 300 €
4	I.5.2 Tannen- schlag	Jungdurchforstung Kronenpflege in Eiche Kirsche, Ahorn zulasten führender Esche (Triebsterben !) Förderung von Mischbaumarten/Schatt-Laubh.; Rückegassen mulchen	ha fm	7,8 140		1 400 €		1 400 €
5	II.2.3-6 Oberholz	Jungdurchforstung Kronenpflege in Buche + Kiefer Förderung von Mischbaumarten Waldinnenrandgestaltung(STW) Rückegassen mulchen	ha fm	6,7 140		1 400 €		1 400 €
6	III.1.4 Holz- spitze	Jungdurchforstung Kronenpflege in gut veranlagter Eiche; Förderung von MischBA. Rückegassen mulchen	ha fm	8,9 140		1 400 €		1 400 €
7	III.1.3 Holz- spitze	Jungdurchforstung Kronenpflege in Eiche; Förder- ung von Mischbaumarten; Rückegassen mulchen	ha fm	3,2 120		1 200 €		1 200 €
8	II.2.2 Oberholz	Altdurchforstung Kronenpflege in Lärche, Eiche; Förderung von Laubholz; Hackschnitzelgenossenschaft Rückegassen mulchen	ha fm	3,3 150	Teilfläche	1 500 €		4 000 €
<b>Zwischensumma I :</b>						<b>13 700 €</b>		<b>51 900 €</b>

Nr.	Waldort	Einzelmaßname/Beschreibung	Einheit	Anzahl	Sachkosten Unternehmer- kosten	Lohnkosten Gemeinde- arbeiter	Gesamt- kosten	Einnahmen
		<b>Übertrag:</b>				<b>13 700 €</b>		<b>51 900 €</b>
9	I.3.4 Lindig	Jugendpflege	ha	15,5				
	II.1.7	Mischungsregulierung zugun- sten fälliger Eichennaturverjün- gung; Erhalten von Mischbaum- arten, v.a. Wildobst + Schatt- laubholz	ha	2,1				
	Unterholz II.2.1+7		Ha	9,1				
	Oberholz II.3. Höll		ha	0,8				
	III.1.5	Rückegassen mulchen	ha	1,2	17 000 €			4 000 €
10	Holzspitz div. Abt.	Ergänzungspflanzung Eibe	tsd	0,5	1000 €			550 €
11	I.1.1 Wildweg	Neukultur, Waldrandgestaltung Pflanzverband 2 x 1 m	ha	0,8				
		Baumhasel	tsd	0,8	1000 €			
		Esskastanie		0,8	1000 €			
		Schneeballhorn		0,8	1000 €			
		Sommerlinde		0,8	500 €			
		Eibe		0,3	500 €			
		Kornelkirsche		0,1	200 €			
		Pfaffenhut		0,1	200 €			
		Schneeball		0,1	200 €			
								4 700 €
12	div. Abt.	Einzelerschutz (PE-geflecht;1,2m Haltestab Robinie (1,5m) Fegeschutz (seltene Baumarten nach Auszäunen)	Tsd	0,1	200,- €			
				1,0	700,- €			
				1,0	600,- €			
14	III.3.1 Nussleite	Zaunneubau Schutz v. Klimawandelbäumen Knotengeflecht 180/23/15 L incl. Z-Profil-Zaunpfähle	Ha lfm	1,4 800	5 600 €			
15	div. Abt.	Vogelschutz (1984-er Kulturen) Nistkästen aus WfbM	St.	20	240,- €			
		<b>Zwischensumma II :</b>			<b>42 540 €</b>	<b>13 700 €</b>		<b>69 450 €</b>

Nr.	Waldort	Einzelmaßnahme/Beschreibung	Einheit	Anzahl	Sachkosten Unternehmer- kosten	Lohnkosten Gemeinde- arbeiter	Gesamt- kosten	Einnahmen
16	div. Abt.	Hochastung von wertholzveran- lagter Vogelkirsche(Ah/Ei) Unternehmereinsatz	St.	200	3000,- €			
17	div. Abt.	Beantragung von Ökopunkten am Landratsamt (UNB) durch Bau diverser Feuchtbiotope auf gemeindlichen Waldflächen						
18	div. Abt.	Kauf eines Spacer/Husquarna Jungwaldpflegegerät	St.	1	1500 €			
		<b>Summa Gesamt:</b>			<b>47 040 €</b>	<b>13 700 €</b>		<b>69 450 €</b>
		Festgesetzt und geprüft: Würzburg, den 20.12.2016 Elfi Raunecker Forstdirektorin  i.v.  German-Michael Hahn Forstamtsrat    Anerkannt: Hausen, den  Bernd Schraud, Bürgermeister						

einstimmig beschlossen Ja 14

### TOP 3 Weiterführung einer Stelle fürs Anerkennungspraktikum im Stellenplan

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass die Leiterin des Kindergartens Rieden der Gemeindeverwaltung rückgemeldet hat, dass das Berufspraktikum im vergangenen Jahr gut verlaufen ist und sie dieses im nächsten Kindergartenjahr gerne fortführen würden. Das heißt, auch im kommenden Jahr würden sie gerne wieder eine/n Praktikanten/in als zweite Kraft in der Gruppe einsetzen.

Für den Kindergarten Rieden sind bereits mehrere Bewerbungen für ein Berufspraktikum als Erzieher im Anerkennungspraktikum eingegangen und es wurde nach den geführten Bewerbungsgesprächen eine Bewerberin ausgewählt.

Da der Stellenplan zum Haushaltsplan der Gemeinde 2017 erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen wird, sollte festgelegt werden, ob diese Stelle weiterhin im Stellenplan aufgenommen wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, dass der Stellenplan zum Haushaltsplan der Gemeinde 2017 eine Praktikumsstelle für Erzieher im Anerkennungsjahr enthalten soll.

**einstimmig beschlossen Ja 14**

## **TOP 4 Verschiedenes**

### **TOP 4.1 Information zu den Spielplätzen von "Ascron Manor", Schweinfurt**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud informiert darüber, dass die Gemeinde laut Auskunft der Stadt Schweinfurt aktuell an dritter Stelle auf der Interessenten-Liste für die zu verkaufenden Spielplätze steht. Es wurde jedoch versichert, dass noch ausreichend Spielgeräte vorhanden sind.

Des Weiteren teilt er mit, dass zur Ansicht der Spielplätze ein Vor-Ort-Termin stattfinden soll und schlägt vor, dass je ein Mitglied des Grundstücks- und Bauausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Jugend und Kultur hierbei mit anwesend sein sollte.

Gemeinderat Dieter Schmidt und Dritter Bürgermeister Peter Weber erklären sich bereit, an der Besichtigung der Spielplätze teilzunehmen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 4.2 Leserbrief des Kindergarten-Elternbeirates Erbshausen in der Dorfzeitung**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud nimmt Bezug auf den in der Dorfzeitung veröffentlichten Leserbrief des Elternbeirates aus Erbshausen und teilt mit, dass ein Gespräch der Gemeinde mit dem Elternbeirat geplant ist.

Auf Anregung von Gemeinderat Christian Kaiser erklären sich Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut ebenso wie Gemeinderätin Gisela Dürr, die in Erbshausen wohnt und Mitglied des Ausschusses für Soziales, Jugend und Kultur ist, bereit, an dem Gespräch teilzunehmen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 4.3 Hackerangriff auf die Homepage der Gemeinde**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass die Homepage der Gemeinde Ziel eines Hackerangriffs war und vorübergehend abgeschaltet werden musste.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut regt an, bei längerem Ausfall eine Bekanntmachung zur Information der Bürger auszuhängen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 4.4 Sachstand Verkehrsberuhigung (Tempo 30)**

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat bereits seit 2008 mit diesem Thema beschäftigt. Da die seit Beginn 2017 geänderte Straßenverkehrsordnung auch Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Kreisstraßen möglich macht, bittet sie um zügige Umsetzung.



Erster Bürgermeister Bernd Schraud weist auf die Ortsbegehung mit Vertretern des Landratsamtes, des Staatlichen Bauamtes und der Polizeiinspektion Würzburg-Land im Dezember 2016 hin. Diese hatte ergeben, dass aktuell keine Geschwindigkeitsbegrenzungen innerorts auf den Kreisstraßen möglich sind. Wegen der für Anfang 2017 angekündigten Änderung der Straßenverkehrsordnung wurde eine endgültige Entscheidung vom Landratsamt bis zu deren Vorliegen verschoben.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4.5 Bauplatzvergabe im Baugebiet "An der Kirche"**

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut erkundigt sich nach der geplanten Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „An der Kirche“.

Hierzu teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass in der Verwaltung eine Interessentenliste vorhanden ist, aber noch kein Zuteilungsmodus fest steht.

**zur Kenntnis genommen**